

I. Allgemeine Bestimmungen	2
1. <i>Satzung, Ordnungen</i>	2
2. <i>Regeln</i>	2
3. <i>Ahndung von Verstößen</i>	2
4. <i>Meldefrist</i>	2
II. Spieltechnische Bestimmungen	2
5. <i>Geschäftsstellen und Spielleitung</i>	2
6. <i>Wettkampfbereich</i>	3
7. <i>Hallensprecher</i>	3
8. <i>Öffentliche Zeitmessanlage</i>	3
9. <i>Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre</i>	3
10. <i>Spielkleidung</i>	4
11. <i>Spielberichte/Spielausweise</i>	4
12. <i>Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse</i>	4
13. <i>Ordnungs- und Sanitätsdienst</i>	5
14. <i>Vereins-Schiedsrichterbeobachtung</i>	5
15. <i>Ergebnisdienst</i>	5
16. <i>Besondere Vorschriften</i>	6
17. <i>Rechtsinstanz</i>	6
III. Spielmodalitäten	6
18. <i>Spieltage, Anwurfzeiten</i>	6
19. <i>Entscheidungen bei Punktgleichheit</i>	6
20. <i>Technische Besprechung</i>	6
21. <i>Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft</i>	7
22. <i>Zurückziehen von Mannschaften / Nichtantreten an den letzten 3 Spieltagen</i>	7
23. <i>Traineranstellung</i>	7
IV. Wirtschaftliche Bestimmungen	7
24. <i>Spielklassenbeiträge</i>	7
25. <i>Kostenerstattung für Schiedsrichter/Spielaufsicht</i>	7
26. <i>Freier Eintritt</i>	8
27. <i>Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen</i>	8
28. <i>Abrechnung bei Entscheidungsspielen</i>	8
29. <i>Ausgleich für Schiedsrichterkosten</i>	8
30. <i>Inkasso von Geldforderungen</i>	8
V. Sonstige Bestimmungen	9
31. <i>Richtlinien für Zeitnehmer, Sekretäre und Spielaufsichten</i>	9
32. <i>Salvatorische Klausel</i>	9
VI. Gebühren- und Bußgeldkatalog	9
A. <i>Gebühren</i>	9
B. <i>Geldbußen</i>	9
VII. Bankverbindung	10

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen

Es gelten Satzung und Ordnungen des DHB in der jeweils gültigen Fassung, sowie der Bußgeldkatalog in diesen Durchführungsbestimmungen.

2. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

3. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 (1) (vgl. Abschnitt VI) geahndet.

4. Meldefrist

Die Staffeln der Deutschen Jugendbundesliga der mA-Jugend werden jährlich neu zusammengesetzt und nach Ablauf des Spieljahres aufgelöst. Die Zusammensetzung der Deutschen Jugendbundesliga unterliegt der gesonderten Beschlussfassung.

Meldeschluss ist Montag, 13.6.2011. Bis zu diesem Termin melden die Regionalverbände die Teilnehmer ihres Kontingents an das Jugendsekretariat des DHB.

Die teilnehmenden Vereine reichen folgende Unterlagen bis Dienstag, 14.6.2011 im Jugendsekretariat des DHB ein: Meldebogen, Hallenabnahmebogen, Haftmittelbescheinigung.

Die HBL meldet bis 3 Tage nach dem Meldeschluss, ob und wie viele der max. vier Wildcards in Anspruch genommen werden. Weiteres wird vertraglich geregelt.

Mit der Meldung zur Deutschen Meisterschaft 2011 der mB-Jugend geben die Vereine ihre verbindliche Erklärung zur Teilnahme an der Bundesliga der mA-Jugend der folgenden Spielsaison ab. Die Vereine, die am Final Four der mB-Jugend 2011 teilnehmen, sind dann automatisch qualifiziert.

Über die endgültige Zulassung der Mannschaften für die Bundesliga der mA-Jugend entscheidet der Jugendspielausschuss.

Staffeleinteilung: Am Wochenende nach dem Meldeschluss durch den Jugendspielausschuss.

II. Spieltechnische Bestimmungen

5. Geschäftsstellen und Spielleitung

5.1. Die spieltechnische Leitung der Meisterschaftsspiele obliegt den vom Jugendausschuss gem. § 59 Abs. 2 eingesetzten Spielleitenden Stellen:

Ralf Martini, Jens Schoof, Uwe Wieloch, Stefan Ermentraut, Carsten Korte

Im Falle der Verhinderung einer Spielleitenden Stelle vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig.

5.2. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben.

5.3. Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm SIS-Handball der Fa. Gatecom. Sofern Vereine noch keine Lizenz besitzen, sind sie verpflichtet, diese zu erwerben. Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen SIS-Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter.

5.1. Die Anschrift der Geschäftsstelle ist:

Deutscher Handballbund Jugendsekretariat	Strobelallee 56 44139 Dortmund	Tel.: 0231/91191-26 jugendbundesliga@dhb.de
---	-----------------------------------	---

5.2. Die Anschriften der Spielleitenden Stellen sind:

Ost	Ralf Martini	Widukindstraße 16 22529 Hamburg	Tel.: 040 / 55 77 39 79 Mobil: 0179/4935600 Mail: ralf.martini.hamburg@freenet.de
Nord	Jens Schoof	An der Burgstelle 23 28197 Bremen	Tel.: 0421/546621 Mobil: 0172-4221344 Mail: jens.schoof@gmx.de
West	Uwe Wieloch	Am Boden 2 35460 Staufenberg	Tel: 06406-8307302 Mobil: 0171/4802896 Mail: u.wieloch@web.de
Süd	Stefan Ermentraut	Bacchustr. 12 75223 Niefern	Tel. pr. 07233/972388 Tel. g. 07233/4168 Fax g. 07233/942467 Mobil 0176/96197538 Mail. stefan@ermentraut.de
Vorsitzender JSpA	Carsten Korte	Postfach 1833 33102 Paderborn	Tel.: 05251/689838 Mobil: 0170/3817016 Mail: handball@ckorte.de

6. Wettkampfbereich

- 6.1. Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 6.2. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles frei gehalten werden.
- 6.3. Alle A-Jugend-Bundesligisten sind dazu verpflichtet, ihre Heimspiele aufzuzeichnen und auf den vorgegebenen Server zu laden und diese somit zur Verfügung zu stellen. 48 Stunden nach Spielende muss die Heimmannschaft das Spiel auf den Server hochgeladen haben.
- 6.4. Die Vereine sind verpflichtet, der Spielleitenden Stelle einen Hallenabnahmebericht mit der Meldung einzusenden. Die Spielleitende Stelle regelt die Hallenabnahme.
- 6.5. Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 SpO auszusprechen.
- 6.6. Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden gem. Punkt VI, B.16 dieser DfB bestraft.

7. Hallensprecher

- 7.1. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen.
- 7.2. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und zu einer Bestrafung gemäß Gebühren- und Bußgeldkatalog Absatz B. führen.

8. Öffentliche Zeitmessanlage

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

9. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre

- 9.1. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichteransetzer. Staffel- und Ligaübergreifende Ansetzungen sind möglich, Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig. Der Zeitnehmer wird vom Heimverein, der Sekretär vom Gastverein gestellt. Beide müssen im Besitz eines gültigen Nachweises ihres Landesverbandes sein. Die Anschrift des Schiedsrichteransetzers lautet:

SR-Ansetzer	Hagen Becker	Danstedter Straße 39 38820 Halberstadt	Tel.: 03941/26928 (pr.) Mobil: 0171/8249491 Mail: Hagen.Becker@t-online.de
-------------	--------------	---	--

- 9.2. Schiedsrichter sind nach einheitlichen Richtlinien durch den zuständigen Schiedsrichterausschuss zu schulen und von der zuständigen Geschäftsstelle mit einem Lichtbildausweis zu versehen.
- 9.3. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters) müssen sich die Mannschaften auf ein Schiedsrichtergespann oder einen Schiedsrichter einigen.
- 9.4. Die Heimvereine sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleieraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.
- 9.5. Bei Fehlen von Z/S entscheiden die SR über die Besetzung.
- 9.6. Schiedsrichter erhalten eine Kostenerstattung gemäß Absatz IV dieser Durchführungsbestimmungen.
- 9.7. Die Kosten der Schiedsrichter sind vom Heimverein in der Schiedsrichterkabine auszuzahlen.
- 9.8. Bei Ansetzungszeiten ab 20:00 Uhr und einer Anfahrt von mehr als 300 km einfacher Fahrtstrecke gilt eine Übernachtung generell als genehmigt. Sofern eine Übernachtung gewünscht wird, ist dies dem Verein bis spätestens zwei Wochen vor dem Spiel mitzuteilen. Die Übernachtung ist ferner ohne Genehmigung zulässig, wenn die Witterungsverhältnisse die Rückreise nicht zulassen.

10. Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen.

11. Spielberichte/Spielausweise

- 11.1. Für jedes Spiel ist ein Spielbericht im Fünffachsatz auszufüllen. Das ausgefüllte Spielberichtsformular, die Spielausweise sowie zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichtern mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn vorzulegen. Außerdem ist der Heimverein dafür verantwortlich, dass rechtzeitig vor Spielbeginn zwei Grüne Karten in DIN-A-5-Format, Zeitstrafenvordrucke in ausreichender Anzahl und die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafenvordrucke zur Verfügung stehen.
- 11.2. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr sind vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen. Bei Spielern mit Bundesliga-Spielausweis muss eine gültige Jugendspielerberechtigung eingetragen sein.
- 11.3. Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und der Schiedsrichteransetzer.
- 11.4. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel abzusenden.
- 11.5. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Sie sind verpflichtet, die Spielberichte, wie in Ziffer 11.3 vermerkt, zu verteilen. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken und der Spielausweis ist einzuziehen. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftenverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 250,00 € gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.
- 11.6. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher/Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Sekretär, Zeitnehmer und ggf. Spielaufsicht zu unterzeichnen.
- 11.7. Fehlende Spielausweise sind im Original innerhalb von 5 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert mit einem Freiumschlag für die Rücksendung der zuständigen Spielleitenden Stelle vorzulegen. Die Vorlage von Kopien, per Mail oder per Fax gilt als nichtfristgerechte Vorlage (§ 25 Abs. 1 Ziff. 12 RO).

12. Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse

- 12.1. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Hierbei ist der einheitliche Vordruck zu verwenden.
- 12.2. Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen.

- 12.3. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des Einladungsschreibens des satzungsgemäßen Organs des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).
- 12.4. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.
- 12.5. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
- 12.6. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Abs. 12.4. aufgeführt sind. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.
- 12.7. Ausgefallene Spiele der Vorrunde sollten bis zu deren Ende, solche der Rückrunde sollten innerhalb von 14 Tagen nach dem jeweiligen Spieltag, spätestens jedoch bis zum Beginn des vorletzten Spieltages nachgeholt werden. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind bis spätestens zum jeweils folgenden Donnerstag nachzuholen.

13. Ordnungs- und Sanitätsdienst

Die Heimvereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen sowie zwei mindestens 14 Jahre alte Personen als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht. Ferner sind die Heimvereine gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen; zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

14. Vereins-Schiedsrichterbeobachtung

Zu jedem Spiel, ausgenommen Entscheidungsspiele, haben Beauftragte beider Vereine je einen Schiedsrichter-Beobachtungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien exakt auszufüllen und spätestens binnen zweier Wochen in das SIS-Handballprogramm einzustellen. Nichteinstellen, verspätetes Einstellen und unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Beobachtungsbögen werden geahndet (Zusatzbestimmungen gemäß § 25 RO-DHB, Absatz (4)). Im Ausnahmefall kann der Vereins-SR-Beobachtungsbogen per E-Mail oder auf dem Postweg geschickt werden an:

SR-Ansetzer	Hagen Becker	Danstedter Straße 39 38820 Halberstadt	Tel.: 03941/26928 (pr.) Mobil: 0171/8249491 Mail: Hagen.Becker@t-online.de
-------------	--------------	---	--

15. Ergebnisdienst

Die Heimvereine sind verpflichtet, bis spätestens **30 Minuten** nach Spielende die Ergebnisse im SIS-Handballprogramm einzustellen und ebenfalls bis spätestens **30 Minuten** nach Spielende die geforderten Daten an den für ihre Staffel zuständigen Medienmitarbeiter zu melden. Die Einzelheiten werden auf den jeweiligen Staffeltagen bekannt gegeben. Die Anschriften der zuständigen Medienmitarbeiter für evtl. Fragen und Unregelmäßigkeiten beim Einstellen sind:

Staffel	Name	Mail-Adresse	Telefon
Nord	Wilfried Zabel	wzabel@freenet.de	04342-806023
Ost	Wilfried Zabel	wzabel@freenet.de	04342-806023
West	Werner Lill	Werner.Lill@t-online.de	06033-16700
Süd	Gerhard Fauser	Gerhard.fauser@googlemail.com	0700-23222120

16. Besondere Vorschriften

Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne von Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, für den sie tätig geworden sind. Das Anti-Doping-Reglement des DHB ist für Vereine, Spieler und sonstige eingesetzte Personen verbindlich. Im Falle von angeordneten Dopingkontrollen sind die vorgeschriebenen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen (s.a. Richtlinien für Dopingkontrollen im DHB).

17. Rechtsinstanz

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen der Deutschen Jugendbundesliga der mA-Jugend ergeben, ist das Bundessportgericht (BSpG) zuständig.

III. Spielmodalitäten

18. Spieltage, Anwurfzeiten

- 18.1. Die Anwurfzeit darf
an Samstagen nicht vor 16.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr
an Sonntagen/Feiertagen nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr
an Werktagen nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.30 Uhr
festgelegt werden.
- 18.2. Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.
- 18.3. Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.
- 18.4. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele zusätzlich an Wochentagen auszutragen, sofern dies zu ordnungsgemäßer und termingerechter Abwicklung der Spielsaison erforderlich ist.
- 18.5. Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles, das gemäß § 44 SpO ausgetragen wird, Einspruch einzulegen, hat er dabei die Richtlinien für kurzfristige Rechtsverfahren zu beachten.

19. Entscheidungen bei Punktgleichheit

- 19.1. Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:
 - a) nach Punkten;
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Punkt 19.2 anzuwenden ist;
 - c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen.
 - d) Ist nach Abs. c noch keine Entscheidung gefallen, wird ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle durchgeführt, das bis zu einer Entscheidung fortgesetzt wird (max. 2 Verlängerungen, danach 7m-Werfen).
- 19.2. Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, gilt sie als nachrangig platziert.

20. Technische Besprechung

Eine Stunde vor Spielbeginn findet im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung statt mit folgenden Teilnehmern: Delegierter/Aufsicht – soweit angesetzt, Schiedsrichter, Zeitnehmer + Sekretär, Heimverein, Gastverein, Hallensprecher.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben, und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“ (Regeln 4:7-4:9, § 56 SpO)
- Vorlage des Spielberichts und der Spieldausweise (§ 81 SpO)
- Der Heimverein muss dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause

- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sitzplätze für passive Spieler
- Hinweise für den Hallensprecher
- Sicherheitsbelange
- Losen (Regel 17:4)
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechsellraumreglements
- sonstiges

21. Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft

An der Deutschen Meisterschaft der Jugend A nehmen jeweils die beiden Erstplatzierten Mannschaften der einzelnen Staffeln teil. Bei Verzicht einer Mannschaft kann maximal der drittplatzierte der jeweiligen Staffel teilnehmen.

22. Zurückziehen von Mannschaften / Nichtantreten an den letzten 3 Spieltagen

- 22.1. In folgenden Fällen ist das Recht verwirkt, für die Altersklasse an der Qualifikationsrunde zur Jugendbundesliga für die folgende Saison teilzunehmen oder sich automatisch zu qualifizieren:
- Zurückziehen einer Mannschaft aus der Jugendbundesliga im laufenden Spieljahr.
 - Ausscheiden einer Mannschaft aus der Jugendbundesliga im laufenden Spieljahr
 - Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zu zwei Spielen in der laufenden Saison oder zu einem der letzten drei Saisonspiele in der Jugendbundesliga sowie zu allen Spielen um die Deutsche Meisterschaft (mA- und mB-Jugend)
- Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Weitere Bestrafungen gem. SpO/RO bleiben von dieser Regelung unberührt.

23. Traineranstellung

- 23.1. Vereine der Deutschen Jugend-Bundesliga sind verpflichtet für die Betreuung der Mannschaft einen Trainer, der mindestens die DHB-B-Lizenz besitzt, einzusetzen.
- 23.2. Ersatzweise kann auch vor jeder Saison ein Trainersymposium / eine Trainerschulung besucht werden. Diese müssen als Ersatz durch den DHB anerkannt sein.
- 23.3. Die Vereine haben diese Trainer mit deren unterschriebenen Bestätigung und Vorlage der gültigen Lizenz / Nachweis des Besuchs des anerkannten Trainersymposiums spätestens bis zum ersten Meisterschaftsspiel ihrer Spielsaison der zuständigen Spielleitenden Stelle zu melden.
- 23.4. Ist der Trainer bei mehr als einem Viertel der Meisterschaftsspiele nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass er vom Verein für diese Mannschaft nicht eingesetzt wird.
- 23.5. Beendet der Trainer während der laufenden Saison seinen Einsatz bei der Mannschaft, so ist der Verein verpflichtet, für entsprechenden Ersatz zu sorgen; ggf. hat er eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Spielleitenden Stelle zu beantragen.

Nur gültig für die Saison 2011/2012:

Der Nachweis des Besuchs eines Trainersymposiums / einer Trainerschulung kann bis zum 31.12.2011 vorgelegt werden.

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

24. Spielklassenbeiträge

Der Spielklassenbeitrag ist als Einmalbetrag bis 01.07. eines Jahres zu zahlen. Er beträgt 500,00 €. Mannschaften, die die Saison durchspielen, erhalten nach Abschluss der Spielsaison eine Erstattung von 250,00 Euro. Mannschaften, die zu mind. einem Spiel schuldhaft nicht antreten, erhalten diese Erstattung nicht.

25. Kostenerstattung für Schiedsrichter/Spielaufsicht

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort. Wird ein Fahrzeug von mehreren Personen benutzt, werden zusätzlich 0,02 € pro gefahrenen Kilometer und Person vergütet.
- Spielleitungsentschädigung für Schiedsrichter in Höhe von 50,00 €, bei Spielen in der Woche (MO-FR) mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen erhalten die Schiedsrichter eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 15,- Euro je SR.
- Teilnahmeentschädigung Spielaufsicht: 30,00 €

e) Übernachtungskosten gemäß Ziffer 9.8. dieser Durchführungsbestimmungen sind gesondert aufzuführen und zu belegen.

f) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

26. Freier Eintritt

26.1. Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie ggf. Spielaufsicht) bis zu 5 Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind.

26.2. Mitarbeiter des DHB erhalten nach Vorlage ihres Verbandsausweises freien Eintritt. Dem Regional- und Landesverband des Heimvereins sind auf Anforderung je fünf kostenfreie Sitzplatzkarten zur Verfügung zu stellen. Diese Freikarten sind bis spätestens drei Werktage vor dem Spieltermin beim Heimverein abzurufen.

26.3. Die Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter der DHB-Kader sowie die im DHB eingesetzten Zeitnehmer/Sekretäre erhalten freien Eintritt zu Spielen der Deutschen A-Jugend Bundesliga ohne Anspruch auf einen Sitzplatz.

27. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen

27.1. Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

27.2. Die Nettoeinnahme des neu anzusetzenden Spieles ermittelt sich aus der Gesamteinnahme abzüglich der Mehrwertsteuer. Die Nettoausgaben ermitteln sich aus den Kosten von Schiedsrichter und ggf. Spielaufsicht, den nachgewiesenen Fahrtkosten des Gastvereins und 30 % der Nettoeinnahme zur Abgeltung aller Vorbereitungskosten des Heimvereins. Reist der Gastverein mit Privat-PKW an, so können Fahrtkosten für maximal vier PKW zu je 0,30 €/km angerechnet werden.

27.3. Ein verbleibender Überschuss sowie eine Unterdeckung werden je zur Hälfte auf die beiden Vereine umgelegt.

27.4. Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt:

27.5. Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

27.6. Bei dem neu anzusetzenden Spiel sind von den Einnahmen die Fahrtkosten des Gastvereins mit einer Pauschale von 2,00 €/km zu zahlen. Dem Heimverein werden 30 % der Bruttoeinnahmen abzgl. der Mehrwertsteuer belassen, womit alle Vorbereitungskosten für das ausgefallene Spiel abgegolten sind.

27.7. Überschuss sowie Unterdeckung werden je zur Hälfte auf die beiden Vereine umgelegt.

28. Abrechnung bei Entscheidungsspielen

28.1. Bei Entscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins muss eine gesonderte Spielabrechnung erstellt werden, die der zuständigen Geschäftsstelle innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel zuzuschicken ist.

28.2. Die Gesamteinnahmen, abzüglich Mehrwertsteuer, Hallenmiete (höchstens 10% der Bruttoeinnahme), Kosten der Schiedsrichter, werden gedrittelt aufgeteilt auf Heimverein, Gastverein und Spielleitende Stelle. Die Überweisung an Gastverein und Spielleitende Stelle hat innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel durch den Heimverein zu erfolgen. Ist eine Unterdeckung vorhanden, wird diese zu gleichen Teilen von beiden beteiligten Vereinen getragen. Ein Anteil für die Spielleitende Stelle entfällt.

28.3. Entscheidungsspiele in neutralen Hallen sind Veranstaltungen eines seitens der Spielleitenden Stelle bestimmten Ausrichters, der die Veranstaltungskosten außer den Kosten der Vereine trägt. Die Einnahmen verbleiben dem Ausrichter, die Vereine tragen ihre Kosten selbst.

29. Ausgleich für Schiedsrichterkosten

Für die Schiedsrichterkosten und wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen der mA-Jugend Bundesliga staffelübergreifend durchgeführt. Die Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung auf das Konto des DHB zu leisten bzw. werden per Einzugsermächtigung abgebucht. Erstattungen erfolgen von dort, wenn alle Nachforderungen eingegangen sind.

30. Inkasso von Geldforderungen

Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb der Deutschen Jugendbundesliga entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichterkosten, sonstige Forderungen, etc.) bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung einzuziehen. Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber und Handballabteilungsleiter bzw. eines anderen vertretungsberechtigten Vereinsvertreter unterzeichnet sein.

V. Sonstige Bestimmungen

31. Richtlinien für Zeitnehmer, Sekretäre und Spielaufsichten

Die Richtlinien für Zeitnehmer, Sekretäre und Spielaufsichten sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

32. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Jugend-Spielausschuss bzw. den JA des DHB unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

VI. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A. Gebühren

1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung	50,00 €
2. Neuansetzung abgesetzter Spiele	20,00 €
3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	15,00 €
4. Kosten für Urteile und Beschlüsse der Rechtsinstanzen	25,00 €
5. Rechtsmittel Einspruch.....	500,00 €
5.1. Auslagenvorschuss für Verfahren vor DHB-Bundessportgericht	400,00 €
5.2. Revision (DHB-Bundesgericht).....	1000,00 €
5.3. Auslagenvorschuss für Verfahren vor dem DHB-Bundesgericht	400,00 €
6. Gnadengesuch	250,00 €
7. Wiederaufnahmeverfahren.....	200,00 €
8. Mahngebühr	25,00 €
9. Rücksendung von Spieldausweisen nach Sperre	10,00 €

B. Geldbußen

1. schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	mind. 250,00 €
2. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	mind. 50,00 €
3. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer	mind. 250,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein.....	mind. 250,00 €
5. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau.....	mind. 50,00 €
6. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen.....	15,00 €
7. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern.....	mind. 50,00 €
8. verspätetes Absenden von Spielberichten und Abrechnungsformularen	25,00 €
9. Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung der Spielergebnisse	25,00 €
10. Fehlen von Spieldausweisen beim Spiel.....	je Ausweis: 5,00 €
11. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spieldausweises	10,00 €
12. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison	bis zur dreifachen Höhe des Spielklassenbeitrages
13. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	5,00 €
14. schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters, einer Spielaufsicht bei Spielen oder Lehrgängen	50,00 €
15. mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtsformulars	5,00 €
16. Verstoß gegen Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz	mind. 50,00 €
17. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden	50,00 €
18. Unsportliches Verhalten des Hallensprechers.....	mind. 100,00 €
19. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger Abgaben trotzvorheriger Mahnung und Fristsetzung	50,00 €
20. Verspätetes oder fehlendes Hochladen der Spieldaufzeichnung (bis 7 Tage) - Verstoß gegen Punkt 6.3	mind. 50,00 €
21. Nichtbeschäftigung eines Trainers - Verstoß gegen Punkt 19.....	500,00 €
22. Verspätete oder fehlende Einsendung der Vereins-SR-Beobachtung.....	mind. 50,00 €

VII. Bankverbindung

	Bank	Bankleitzahl	Konto-Nummer
Deutscher Handballbund	Commerzbank Dortmund	44080050	0117000400

Dortmund, 1.7.2011

gez. Maria Jonas, Jugendsekretärin

gez. Georg Clarke, Vizepräsident Jugend

gez. Carsten Korte, Vorsitzender Jugendspielausschuss